

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	83 (2010)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Hintergrund

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hintergrund

Erschlossen BiG  
MF 581 / 787

## Die Sicherheitspolitischen Kommissionen der eidgenössischen Räte

«Jeder Rat setzt aus seiner Mitte die vom Gesetz und den Geschäftsreglementen vorgesehenen ständigen Kommissionen ein.» Parlamentsgesetz 2002, Art. 42, Abs. 1.

«Die Kommissionen berichten ihrem Rat über die ihnen zugewiesenen Geschäfte und stellen Antrag.» Parlamentsgesetz 2002, Art. 44, Abs. 2.

### Parlament und Kommissionen

Die Bundesverfassung von 1848 sieht ein von Volk und Ständen direkt gewähltes Repräsentativorgan vor, die Bundesversammlung. Das Zweikammersystem stellt einen Kompromiss dar und als Modell dient das Parlament der USA. Die Bundesversammlung (eidgenössische Räte) besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat als Organ welches das Volk repräsentiert und dem Ständerat als Vertretung der Kantone. Beide Räte sind gleichgestellt und können ihre Kompetenzen nur durch übereinstimmenden Beschluss ausüben.

Aufgrund ihrer Mitgliederzahl sind die Parlamente relativ schwerfällig, sodass die konkrete parlamentarische Arbeit weitgehend in kleineren Gremien geleistet wird, in sogenannten Kommissionen (oder Ausschüssen). Im 19. Jahrhundert werden in der Bundesversammlung nur nichtständige Kommissionen eingesetzt, unter anderem auch Militärkommissionen in beiden Räten. Diese behandeln die ersten Militärrechtserlasse wie zum Beispiel das Bundesgesetz über die Militärorganisation von 1850. Die Schaffung und der Einsatz solcher Kommissionen erfolgt nur bei Bedarf für die Behandlung eines spezifischen Geschäftes.

Erst seit 1903 bestehen ständige Finanzkommissionen, indem die Mitglieder beider Räte für eine ganze Legislaturperiode in diese Gremien gewählt werden. In den 1920er Jahren werden als nächste die Geschäftsprüfungskommissionen ständige Kommissionen. Während des 20. Jahrhunderts entsteht ein Mischsystem zwischen ständigen und nichtständigen Kommissionstypen. Weitere ständige Kommissionen sind lange Zeit nicht opportun, da eine zu weit gehende Spezialisierung der Parlamentarier befürchtet wird, wie auch ihre vermehrte Einmischung in die Domänen der Exekutive.

### Militärkommissionen, Verfahren und Aufgaben

In den 1930er und 1940er Jahren (2. Weltkrieg) haben die militärischen Angelegenheiten in der Eidgenossenschaft einen bedeutenden Stellenwert innergehabt. Im Jahr 1946 werden die Militärkommissionen des Nationalrates und des Ständerates zu permanenten Organen.

Die Kommissionssitzungen sind im Gegensatz zu den Plenarsitzungen nicht öffentlich. Während die Protokolle der Sitzungen von Nationalrat und Ständerat im Amtlichen Bulletin veröffentlicht sind, werden auch die Kommissionssitzungen protokolliert, doch sind diese Protokolle nicht öffentlich einsehbar. In vertraulichen Beratungen soll eine möglichst offene Diskussion unter den Kommissionsmitgliedern stattfinden sowie eine Konsensfindung erleichtert werden. Nach ihren Sitzungen informieren die Kommissionen die Medien. Ihre Anträge stellen sie an das Ratsplenum, wo die Kommissionsberichterstatter/innen die Anträge erläutern. Es können auch Minderheitsanträge im Plenum eingefordert werden. In den Kommissionen werden die wesentlichen Weichen gestellt und in der Regel folgen die Räte den Kommissionsanträgen.

Die Kommissionszusammensetzung und die Zuteilung der Kommissionspräsidenten richten sich nach der Fraktionsstärke und, soweit möglich, den Landessprachen und Landesgegenden.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates umfasst 25 Mitglieder, diejenige des Ständerates 13. Früher bestand eine beschränkte Amtsduauer (6 Jahre), heute beträgt die Amtsduauer für Mitglieder 4 Jahre (Legislatur), wobei die Möglichkeit der Wiederwahl besteht. Beschränkt auf 2 Jahre ist lediglich die Amtsduauer der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen.

Durch das Gesetz oder durch die Geschäftsreglemente haben die Kommissionen folgende Aufgaben (im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten):

- Vorberatung der ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates
- Beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte
- Verfolgen der gesellschaftlichen und politi-

tischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen

- Ausarbeiten von Vorschlägen in ihren Zuständigkeitsbereichen
- Unterbreiten der Präsidentenkonferenz der Aufsichtskommissionen und -delegationen Anträge oder dem Bundesrat Aufträge für Wirksamkeitsüberprüfungen und wirken bei der Schwerpunktsetzung mit
- Berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Aus ihrer Mitte können die Kommissionen auch Subkommissionen einsetzen.

Beratungsgegenstände werden einem Rat durch die Koordinationskonferenz zur Ersterberatung zugewiesen (Erstrat). Wird eine Vorlage im Bereich der Sicherheitspolitik dem Nationalrat als Erstrat zugewiesen, befasst sich entsprechend zuerst die Sicherheitspolitische Kommission (SiK) des Nationalrates damit. Anschliessend kommt die Vorlage in den Nationalrat als Erstrat, um in der nächsten Session im Zweitrat, dem Ständerat behandelt zu werden. Vor dem Zweitrat behandelt die Kommission Zweitrat, die SiK Ständerat die Vorlage.

Bei Uneinigkeit beider Räte schliesst sich gegebenenfalls eine Differenzbereinigung an, die nach dem gleichen Schema wie oben abläuft. Nach dreimaliger Bereinigung folgt eine Einigungskonferenz. Kommt keine Einigung zwischen den beiden Räten zustande, fällt die Vorlage ausser Abschied und Traktanden. Bei einer Einigung nimmt jedes Plenum (Erst- und Zweitrat) eine Schlussabstimmung vor, in welcher die Vorlage sanktioniert wird.

Die Kommissionsarbeit ist zusätzlich zu den Sitzungen des einzelnen Rates intensiv; im Durchschnitt tagen die Kommissionen 3 bis 4 Tage pro Quartal. Von Interesse ist, dass die eidgenössischen Räte über 90% der Kommissionsanträge annehmen.

### Sachbereiche und Geschäfte der Sicherheitspolitischen Kommissionen

Mit der Schaffung eines Systems ständiger Parlamentarischer Kommissionen 1991, der Präzisierung der parlamentarischen Aufgaben

**Lesen Sie bitte weiter auf Seite 10**

## Fortsetzung von Seite 9

und Rechte durch die Bundesversammlung 1999 und das Parlamentsgesetz von 2002 wird die Stellung der Bundesversammlung gestärkt. Im Zuge der Kommissionsreform erfolgt auch die Umbenennung der Militärikommissionen in Sicherheitspolitische Kommissionen, welche mit einem erweiterten Themenkreis betraut sind.

Die Sicherheitspolitischen Kommissionen (SiK) haben den Auftrag, zuhanden der Räte die Sachbereiche bewaffnete Landesverteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Abrüstung und Kriegsmaterial vorzuberaten. In den erwähnten Sachgebieten sind die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen regelmässig zu verfolgen. Weiterhin koordinieren sie sich insbesondere mit den Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen.

Jährlich wiederkehrende Geschäfte der SiK sind die militärische Immobilienbotschaft und das Rüstungsprogramm. Traktandiert sind bzw. waren folgende Themen:

- Gegen neue Kampfflugzeuge. Volksinitiative
- Revision des Güterkontrollgesetzes
- Informatiksicherheit/Internetkriminalität, Schutz kritischer Infrastrukturen
- Mittelfristige Rüstungsplanung (Masterplan)
- Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Bericht Herausforderungen.

Die Tätigkeit der SiK wird durch Medienmitteilungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Januar 2009 hat die SiK Ständerat die Differenzen zur Revision der Militärgesetzgebung beraten, sich in einigen Punkten dem Nationalrat angeschlossen, aber am Entscheid des Ständerates festgehalten, obligatorische Ausbildungsdienste im Ausland zu ermöglichen. Sie hält auch eine erste Aussprache mit dem neuen Chef VBS und beauftragt ihn, in einem konzisen Bericht aufzuzeigen, welche Mängel in Armee und Departement festgestellt wurden und in welcher Sequenz diese behoben werden sollen.

Weitere Beratungsgegenstände betreffen die Revisionsvorlage zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, das Thema Ordonnanzwaffen und die Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Schweiz.

Im Mai 2009 beantragt die SiK Nationalrat bei Stimmengleichheit und Stichentscheid des Präsidenten auf die Einführung obligatorischer

Wiederholungskurse im Ausland zu verzichten. Damit hält sie bei der Revision des Militärgesetzes an einer erheblichen Differenz zum Ständerat fest.

Ende August 2009 führt die SiK Nationalrat ein Seminar durch zu den Themen Rüstungspolitik, Exportkontrolle und Korruptionsbekämpfung.

Im Oktober 2009 genehmigt die SiK Ständerat die neu ausgearbeitete Version der Militärgesetzrevision. Zentrale Punkte sind die Überlassung der persönlichen Waffe, Auskünfte über Kaderanwärter und der Verkauf militärischer Immobilien. Diskutiert wird ferner der Ende September 2009 aktualisierte Bericht «Herausforderungen der Armee», welcher auf Ersuchen der Kommission erstellt wurde; dieser listet die durch den Chef VBS in Armee und Departement festgestellten Mängel offen und transparent auf und zeigt Perspektiven zu deren Behebung (inklusive Zeitplan). Grosser Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Finanzen.

Im Januar 2010 verabschiedet die SiK Nationalrat eine Motion an den Bundesrat, mit dem Auftrag bis Sommer 2010 eine Vorlage zur Revision des Zivildienstgesetzes auszuarbeiten. Die deutliche Zunahme der Zulassungsgesuche gefährde den Armeestand und den Verfassungsgrundsatz der allgemeinen Wehrpflicht.

Die SiK Ständerat verlangt Ende Januar 2010 vom Bundesrat den sicherheitspolitischen Bericht und Entscheide zur Armeeentwicklung bis September 2010, das heisst insgesamt zwei Vorlagen,

- den sicherheitspolitischen Bericht, der Bedrohungen und künftige Massnahmen des Bundes im grossen Rahmen darlegt (mit einem Bundesbeschussentwurf)
- die Beschlüsse über die künftige Ausgestaltung der Armee (verlangte Leistungen, Grösse der Armee, Ausrüstung, Finanzbedarf und Prioritäten).

Die SiK Ständerat beurteilt den aktuellen Ausrüstungsstand der Armee als unhaltbar.

Anfangs Februar 2010 beschliesst die SiK Nationalrat drei Anträge für Kommissionsmotionen, welche mehr finanzielle Mittel zur Behebung der Mängel in der Armee zur Verfügung stellen wollen, erst bei Vorliegen des Sicherheitspolitischen Berichts zu behandeln. Die Mehrheit der Kommission erachtet es als verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt über zusätzliche Finanzen für das Verteidigungsdepartement zu entscheiden. In den Motionen wird verlangt,

- das Armeebudget jährlich um 500 Mio. Fr. zu erhöhen

- eine vom VBS-Budget getrennte Finanzierungsvorlage für die Behebung der Armeemängel vorzulegen und
- einen Sonderkredit für eine Teilbeschaffung als Ersatz der veralteten Tiger-Kampfflugzeuge zu sprechen.

Sie SiK überprüften 2009 auch vermehrt den Stand der Umsetzung der Armee XXI. Der Bericht «Herausforderungen der Armee» soll mittelfristig in das politische Controlling einfließen, welches im Militärgesetz vorgesehen ist.

Der Bundesrat hat ferner, wie dies die SiK Nationalrat im Rahmen einer Parlamentarischen Initiative verlangte, in Zukunft zur Mitte jeder Legislatur einen sicherheitspolitischen Strategiebericht vorzulegen, enthaltend die Bedrohungen und Gefahren sowie die Mittel und Massnahmen zu deren Bewältigung. Die Kommissionen unternehmen überdies regelmässig Truppenbesuche, damit sie sich vor Ort ein Bild von der Ausgestaltung der Armee XXI machen können. Die SiK Nationalrat und Ständerat bezwecken dem Parlament bei vertretbarem Zeitaufwand die notwendige Sachkunde zu verschaffen, die nötig ist, um seine Aufgabe im Bereich der Sicherheitspolitik wahrzunehmen.

*Oberst Roland Haudenschild*

## Sommaire

Après la 2ème Guerre mondiale les commissions militaires du conseil national et du conseil des états deviennent des commissions permanentes du parlement. En 1991, avec la réforme des commissions, elles changent de nom en commissions de sécurité avec des fonctions élargies. Une bonne partie du travail en politique de sécurité se fait à l'intérieur des commissions de sécurité. Leurs propositions sont en général acceptées par les assemblées plénaires des deux conseils.